

# **Strategische Ziele**

**2024–2028**

**des Wiener Gemeinderates  
für die Unternehmung  
Wiener Gesundheitsverbund**

# Einleitung

Die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist eine Unternehmung der Stadt Wien, im Rahmen der Wiener Stadtverfassung gemäß §71. Der Wiener Gesundheitsverbund besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Sein Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Stadt Wien gesondert verwaltet.

Der Wiener Gesundheitsverbund umfasst die Wiener Städtischen Krankenhäuser, die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus, die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung und sonstige Einrichtungen, die der Führung der Kliniken sowie der Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

## Der Wiener Gesundheitsverbund und sein Versorgungsauftrag

Die Stadt Wien bekennt sich zu einer starken öffentlichen Gesundheitsversorgung, mit gleichem Zugang zu allen Leistungen für alle Wienerinnen und Wiener, unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status oder Herkunft.

In diesem Sinne hat der Wiener Gesundheitsverbund für die Wienerinnen und Wiener seinem Versorgungsauftrag nachzukommen und im Dienste der Allgemeinheit zu handeln. Zweck der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist die medizinische und pflegerische sowie sozialmedizinische Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen. Dieser Zweck umfasst die Führung der Einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Auftrag der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist die umfassende öffentliche Versorgung rund um die Uhr durch Erbringung von Spitalsleistungen im Akutbereich aller Fachrichtungen sowie Ambulanz-, Geriatrie- und Pflegeleistungen samt entsprechenden Vorhalteleistungen.

Der Wiener Gesundheitsverbund wahrt, die Bedürfnisse kranker und pflegebedürftiger Menschen in den Bereichen Medizin, Pflege, Therapie und psychosoziale Unterstützung bei der Umsetzung seines Versorgungsauftrags auf höchstem Qualitätsniveau. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Individualität unserer Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, und wir begegnen ihnen in der Erfüllung unserer Aufgaben stets mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz.

In der Erfüllung seiner Aufgaben und der vorgegebenen Ziele hat sich der Wiener Gesundheitsverbund als lernende Organisation zu verstehen, die bestrebt ist, ihre Produktivität kontinuierlich in allen Bereichen zu verbessern. Dabei hat der Wiener Gesundheitsverbund auf faktenbasierter und wissenschaftlich evidenter Basis im Sinne einer qualitätsvollen Patientinnen- und Patientenversorgung effiziente und effektive Entscheidungen zu treffen. Der Wiener Gesundheitsverbund arbeitet stetig an der Qualitätsverbesserung und setzt dementsprechende Maßnahmen zur Förderung des Qualitätsdenkens unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten bildet dabei den Schwerpunkt des Qualitätsmanagements.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter Einbindung der Personalvertretung hat der Wiener Gesundheitsverbund eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Managementverantwortung bewusst und führen partizipativ, fördern interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie optimale Leistungserbringung und Eigenverantwortung. Dabei stellt die Personalentwicklung eine Kernaufgabe jeder Führungskraft dar.

Nachwuchsförderung hat einen hohen Stellenwert. Der Wiener Gesundheitsverbund hat hohen Wert auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen und Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Er hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufstiegschancen, vielfältige Einsatzbereiche sowie Schutz und Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Dabei bekennt sich der Wiener Gesundheitsverbund zu einer umfassenden betrieblichen



Gesundheitsförderung. Zudem setzt er Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Wiener Gesundheitsverbund hat eine Unternehmenskultur zu fördern, in der die Suche nach innovativen Ideen und ihre schnelle sowie patientinnen- und patientenwirksame Umsetzung, Kundinnen- und Kundenorientierung, Lernen, Teamwork, und Informationsoffenheit zur arbeitstäglichen Realität gehören.

Als größter Gesundheitsdienstleister der Stadt Wien hat der Wiener Gesundheitsverbund auf einen sorgsamen Personal- und Mitteleinsatz bei gleichzeitig hoher Qualität der Leistungen zu achten. Entscheidungen werden transparent sowie nachvollziehbar getroffen und kommuniziert. Der Ressourceneinsatz orientiert sich an den von der Stadt Wien entwickelten soziokulturellen, ökologischen, städtebaulichen und ökonomischen Zielsetzungen und leistet somit einen Beitrag bei der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung.

## **Modernisierung der Spitäler – Ziel- und Gesamtplanung & Spitalskonzept 2030**

Vor dem Hintergrund eines erwarteten Bevölkerungswachstums, einer grundsätzlichen demografische Veränderung und sich veränderten Erwartungshaltungen der Bevölkerung gegenüber dem Gesundheitssystem ist es notwendig, auch das medizinische Leistungsangebot auf die Höhe der Zeit zu bringen. Und es ist nötig, die Gemeindespitäler zu modernisieren.

Das Spitalskonzept 2030 schafft moderne Strukturen und bündelt die Kompetenzen. Sechs Kliniken in drei Regionen sichern zukünftig gemeinsam mit dem Universitätsklinikum AKH Wien die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung.

- Region Nord–Ost mit der Klinik Floridsdorf und der Klinik Donaustadt
- Region Süd mit der Klinik Landstraße und der Klinik Favoriten
- Region West mit der Klinik Ottakring und der Klinik Hietzing

Die Partnerspitäler in jeder Region haben einander ergänzende spezialisierte Abteilungen. Damit wird die wohnortnahe Schwerpunktversorgung sowie die notwendige Vollversorgung in der jeweiligen Region sichergestellt und die Versorgungsqualität verbessert.

Bis 2040 ist der gesamte Prozess abgeschlossen. Mit der Ziel- und Gesamtplanung wird die Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

Gemäß § 8 (2) des Statuts der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund", legt der zuständige Amtsführende Stadtrat unter Einbindung der Generaldirektorin und Befassung des Aufsichtsgremiums jeweils für vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Magistrat Wien mit seiner Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" erreichen will. Diese Zielvorgaben sind jährlich um das folgende Jahr zu ergänzen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der amtsführende Stadtrat gibt daher für die Jahre 2024 bis 2028 folgende strategische Ziele vor:

## 1. Klinische und Nichtklinische Ziele

- 1.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat durch den Ausbau des Aufnahme- und Entlassungsmanagements die Schnittstelle zwischen Pflege und Sozialarbeit zu verbessern, sowie Entlassungsmöglichkeiten aus stationären und teilstationären Einrichtungen bei gleichzeitig verbesserten Zugang zu Rehabilitations- und Remobilisationsmaßnahmen zu forcieren.
- 1.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat dafür Sorge zu tragen, dass international anerkannte Forschungsleistungen vorangetrieben werden und bietet damit die Voraussetzungen für den Ausbau des Wissenschaft- und Gesundheitsstandortes Wien.
- 1.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat laufend Betriebsstrukturen und –prozesse durch organisatorische Verbesserungen zu optimieren und ständig dazu bereit zu sein, Strukturen und Prozesse geänderten Gegebenheiten anzupassen.
- 1.4. Der Wiener Gesundheitsverbund hat mit Ge- und Verbrauchsgütern verantwortungsvoll, nachhaltig und wirtschaftlich umzugehen (Kreislaufwirtschaft) und Investitionen immer auf ökonomischen und ökologischen Grundlagen zu tätigen.

## 2. Modernisierung der Spitäler auf Basis der Ziel- und Gesamtplanung

- 2.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat das Ziel, „7 zentrale Spitalsorganisationen in Wien“ zu erreichen. Durch vorausschauende Planungen ist sicherzustellen, dass alle Standorte mit einer modernen baulichen und technischen Infrastruktur ausgestattet sind. Die Leistungsplanung hat neben dem AKH als Zentralkrankenhaus, der Logik der Zentrenbildung zu folgen. Immer 2 Schwerpunktkrankenhäuser haben gemeinsam die Regionalversorgung sicherzustellen.

- 2.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat Maßnahmen zur Neuausrichtung in Umsetzung der Ziel- und Gesamtplanung nachhaltig zu verfolgen, um die Erreichung gesetzter Optimierungsziele sicherzustellen. Dies beinhaltet auch die Implementierung der Regionaldirektor\*innen in den drei Regionen.
- 2.3. Bei der Umsetzung der Ziel- und Gesamtplanung hat der Wiener Gesundheitsverbund seine Leistungen in Abstimmung mit der Medizinischen Universität Wien an jeweils definierten Versorgungsstufen zu erbringen. Aus Qualitätsgründen sowie in Umsetzung der Gesundheitsreform hat der Wiener Gesundheitsverbund dazu seine Leistungen zu bündeln.
- 2.4. Bei der Umsetzung des Landeszielsteuerungsübereinkommens hat der Wiener Gesundheitsverbund insbesondere an der Erreichung des Operativen Ziels 1.3 LE1 mitzuwirken, auf Basis des im RSG festgelegten Versorgungsauftrags seine stationären Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht anzupassen, tageklinische und ambulante Leistungserbringung zu forcieren, sowie durch Schwerpunktbildung und Konsolidierung der Versorgungsaufgaben der Standorte Kompetenzen und Ressourcen weiter zu bündeln.
- 2.5. Der Wiener Gesundheitsverbund hat an der Steuerung von Patientinnen- und Patientenströmen im Sinne der Gesundheitsreform und der Entwicklung von Instrumenten zur Wirkungsmessung im Sinne der Patient\*innensicherheit mitzuarbeiten.
- 2.6. Bei der Umsetzung der Ziel- und Gesamtplanung hat der Wiener Gesundheitsverbund in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst der Stadt Wien (PSD) unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten des Wiener Gesundheitsverbundes, sowie des PSD einen psychiatrischer und psychosomatischer Versorgungsplan Wiener Krankenanstalten und Ambulatorien (PPV) zu erstellen. Im Rahmen dieser Planungen ist auch die psychosoziale und psychiatrische Betreuung in der Kinder- und Jugend-, sowie Transitionspsychiatrie neu zu strukturieren.

- 2.7. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ voranzutreiben.
- 2.8. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Versorgung mit palliativen Leistungen sowohl im Bereich der Kliniken, als auch in allen Einrichtungen der TU PWH sicherzustellen und im Rahmen der Ziel- und Gesamtplanung auszubauen.
- 2.9. Der Wiener Gesundheitsverbund hat in seinen Akutspitälern, sowie Langzeitpflege- und Betreuungseinrichtungen eine demenzgerechte Versorgung sicherzustellen.

### **3. Personelle Ziele**

- 3.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihrer Ausbildung und Qualifikation einzusetzen und geeignete Maßnahmen zur besseren Verteilung der Arbeitsbelastung zu setzen.
- 3.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Optimierung der Personalbedarfs- und Personaleinsatzplanung unternehmensweit für alle Berufsgruppen durchzuführen, sodass zukünftig ein abgestimmter Personalbedarfsplan für alle Berufsgruppen vorliegt. Leistungsverschiebungen zwischen bestehenden Berufsgruppen sowie neuen Berufsbildern sind zu berücksichtigen.
- 3.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat den Personalstand soweit möglich an vergleichbare Benchmarks heranzuführen.
- 3.4. Der Wiener Gesundheitsverbund hat den Personalaufwand durch Prozessoptimierung effektiver und effizienter zu gestalten.

3.5. Der Wiener Gesundheitsverbund hat durch betriebliche Gesundheitsförderung und – vorsorge die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen und nachhaltig die Gesundheit und die Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

3.6. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Arbeitsmarktfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Verbesserung der Ausbildungssituation in Medizin und Pflege zu setzen.

## **4. Frauenförderung und Gleichbehandlungsziele**

4.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Vorgaben des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes und das darin vorgesehenen Gleichstellungsprogramms umzusetzen. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

4.2. Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, sind Maßnahmen der Frauenförderung seitens des Wiener Gesundheitsverbundes umzusetzen.

4.3. Der Wiener Gesundheitsverbund muss bei der Leistungsplanung besonders Maßnahmen im Bereich der Frauengesundheit, für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen und Altersgruppen, zum Beispiel im Rahmen des Brustkrebsfrüherkennungs–Programms, berücksichtigen.

## **5. Finanzielle Ziele**

5.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die im Wirtschaftsplan vereinbarten Werte und Entwicklungen einzuhalten. Bei Planabweichungen sind diese dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis zu bringen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu initiieren. Für etwaige unvorhergesehene Entwicklungen ist zeitgerecht eine entsprechende Finanzierung zu

erwirken. Die rollierende Finanzplanung für fünf Jahre ist kontinuierlich zu aktualisieren, um für die Folgeperioden höchstmögliche Planungssicherheit und Transparenz zu gewährleisten.

- 5.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat durch fachkompetentes sowie umwelt- und klimaschonendes Handeln und die interne Prüfung von Angemessenheit, Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit das Ziel zu verfolgen, bei qualitativ gleicher Leistung den Kostenzuwachs konsequent zu dämpfen.
- 5.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat im Sachkostenbereich die vorhandenen Einsparungspotentiale in der Beschaffung und durch Größeneffekte sowie Verbrauchssteuerung zu nutzen und im Verwaltungs-, Technik- und IT-Bereich die Kosten an internationale Benchmarks heranzuführen.
- 5.4. Der Wiener Gesundheitsverbund hat im Rahmen seiner rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen einzugehen, um (i) das Kerngeschäft zu fördern, (ii) die Erreichung der strategischen Ziele zu unterstützen, und (iii) zur nachhaltigen Sicherung der Unternehmung beizutragen.
- 5.5. Der Wiener Gesundheitsverbund hat Beteiligungen und Kooperationen im Rahmen seiner Führungsverantwortung eng zu betreuen und dem Risikoaspekt in jedem Fall ausreichend Rechnung zu tragen.
- 5.6. Der Wiener Gesundheitsverbund hat konsequent und unter Beachtung der Zuständigkeiten in der Stadt Wien eine Finanzierungsstrategie umzusetzen, durch die mit alternativen Finanzierungsmodellen für Ersatz- und Neuinvestitionen Kostensenkungspotenziale realisiert werden damit die Leistungserbringung effizienter und effektiver wird.

## 6. Organisationsentwicklung

- 6.1. Im Bereich der Qualität hat der Wiener Gesundheitsverbund laufend die Umsetzung von Qualitätszielen in der Leistungserbringung sicher zu stellen und durch Standardisierung, Optimierung und ständige Verbesserung der Arbeitsprozesse die Effizienz und Qualität der Leistungserbringung zu steigern. Er etabliert eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung der Patient\*innensicherheit durch den Einsatz eines integrierten Managementsystems.
- 6.2. Im Bereich „Compliance“ verfügt der Wiener Gesundheitsverbund über alle Anforderungen zur Vermeidung von Geschäfts-, Haftungs- und Reputationsrisiken zu beachten und dafür gewährleistet, dass das hohe Sicherheitsniveau für Patientinnen und Patienten sowie ein sicheres Arbeitsumfeld für das Personal erhalten bleibt bzw. weiterentwickelt wird.
- 6.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, relevante Inhalte des Wiener Klimafahrplan bis 2040 umzusetzen und den Umweltgedanken mit ökonomischen und sozialen Anliegen zu verbinden.
- 6.4. Der Wiener Gesundheitsverbund hat durch normkonforme Maßnahmen sicherzustellen, dass den Anforderungen aus den Themenstellungen der Resilienz und damit dem Schutz der kritischen Infrastruktur unter Beachtung der Bedürfnisse des öffentlichen Versorgungsauftrages entsprochen wird.
- 6.5. Der Wiener Gesundheitsverbund hat unter Sicherstellung der Wahrung seiner Kernprozesse auch unkonventionelle umwelt- und klimaschonende Alternativen zu prüfen.
- 6.6. Der Wiener Gesundheitsverbund treibt aktiv die Digitalisierung sowohl in klinischen als auch nicht-klinischen Bereichen voran, mit dem Ziel, Routineprozesse zu vereinfachen, den individuellen Verwaltungsaufwand der Mitarbeiter\*innen zu reduzieren und die klinischen Tätigkeiten zu unterstützen. Dabei werden, sofern technisch möglich und umsetzbar, auch Technologien aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz in Betracht gezogen.